

Den volljährigen Schüler/-innen,
den Erziehungsberechtigten und
dem Kollegium des Zeppelin-Gymnasiums

Lüdenscheid, den 09.04.2021

Schulmail 08.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schulmail vom 08.04.2021 hat das Schulministerium Regelungen für die Zeit nach den Osterferien getroffen. Die wichtigsten Punkte fasse ich hier für Sie zusammen:

1. **Präsenzunterricht** findet in der Woche vom 12. – 16. April nur für die Jahrgänge Q1 und Q2 statt. **Alle anderen Schüler/-innen bzw. Klassen und Jahrgangsstufen erhalten Distanzunterricht.** (Jahrgang EF ist im Praktikum bzw. nimmt online an einer Studien- und Berufsorientierung teil.)

2. Für alle Schüler/-innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, wurde eine **Testpflicht auf Coronainfektion zweimal pro Woche** verfügt:

„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Die Termine für die Testungen des **Jahrgangs Q1** sind:

Montag, 12. April, 1. Stunde im jeweiligen Kurs.

ZEPP-Schüler/-innen der Q1, die am 12. April erst zur 3. Stunde Unterricht haben, werden um 09:30 Uhr in Raum Z209 getestet.

Donnerstag, 15. April, 3. Std. im jeweiligen Kurs.

Dienstag, 20. April, 3. Std. im jeweiligen Kurs.

Donnerstag, 22. April, 3. Std. im jeweiligen Kurs.

Die Termine für die Testungen des **Jahrgangs Q2** sind:

Montag, 12. April, 1. Std. im Leistungskurs.

Mittwoch, 14. April, 1. Std. im Leistungskurs.

Montag, 19. April, 1. Std. im Leistungskurs.

Mittwoch, 21. April, 1. Std. im Leistungskurs.

Sobald für die Klassen 5-9 und den Jahrgang EF Präsenzunterricht absehbar ist, informiere ich Sie über die Testtage an unserer Schule.

Spätestens am Tag der Abiturbelehrung, Donnerstag, 22. April muss entweder der negative schulinterne Selbsttest vom 21. April oder das negative Ergebnis einer Teststelle (Bürgertest) vorliegen, das höchstens 48 Stunden alt ist. Fehlende Testungen gefährden unter Umständen die Zulassung zu bzw. Teilnahme an den Abiturprüfungen.

3. Für Schüler/-innen des **Jahrgangs Q2 ist Präsenzunterricht bis zum 22. April in den Abiturfächern** vorgesehen.

„Nach dem Erlass vom 7. Dezember 2020 soll sich der Unterricht für Abiturientinnen und Abiturienten in den neun Unterrichtstagen zwischen dem Ende der Osterferien und dem Beginn der Prüfungen auf die Abiturprüfungsfächer konzentrieren. Dies führt zu unterschiedlichen Anwesenheiten in den verschiedenen Kursen. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.“

Schulintern wird der Erlass so umgesetzt, dass Präsenzunterricht für Q2-Schüler/-innen in ihren Abiturskursen die Regel ist. Auf schriftlichen Antrag und nach Beratung durch den Jahrgangsstufenleiter Herrn Klein, die Oberstufenkoordinatorin Frau Breitkopf oder den kommissarischen Schulleiter Herrn Jaques kann eine Freistellung vom Präsenzunterricht genehmigt werden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass im schriftlichen Antrag der/die Schüler/-in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) bestätigen, dass bekannt ist, dass bei freiwilligem Verzicht auf Präsenzunterricht kein Anspruch auf Distanzunterricht besteht. Ferner ist im Beratungsprotokoll zu vermerken, dass darüber informiert wurde, dass es durch freiwillig versäumten Präsenzunterricht möglicherweise zu Nachteilen in den Abiturprüfungen kommen könnte, die der/die Schüler/-in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) billigend in Kauf nimmt/nehmen.

Lehrer/-innen des Zeppelin-Gymnasiums erteilen den Unterricht in den Abiturfächern des Jahrgangs Q2 in der Zeit vom 12. – 22. April grundsätzlich als Präsenzunterricht im Schulgebäude. In besonderen Härtefällen können auf Antrag von Schüler/-innen auch Ausnahmeregelungen mit der Schulleitung abgestimmt werden. Ferner erteilen Lehrer/-innen, die zu einer Risikogruppe gehören, den Unterricht grundsätzlich als Distanzunterricht vom häuslichen Arbeitszimmer aus, wobei den Schüler/-innen im Schulgebäude Internetzugang und Kursraum zur Verfügung gestellt wird, sollten die Schulwege oder mangelnde technische Ausstattung bzw. Internetzugang zu Hause dies erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

René Jaques
(kommissarischer Schulleiter)